

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2013

Nr. 2013/4

Meltingen: Änderung Bauzonenplan „Umzonung GB Nr. 1057“

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Meltingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Umzonung GB Nr. 1057“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das Grundstück GB Nr. 1057 ist im rechtsgültigen Bauzonenplan der Gemeinde Meltingen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeteilt. Die Parzelle weist eine Fläche von 84 m² auf und wird mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans „Umzonung GB Nr. 1057“ der Kernzone zugeordnet. Die Umzonung ist raumplanerisch von untergeordneter Bedeutung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. September 2012 bis am 17. Oktober 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Umzonung GB Nr. 1057“ am 2. Mai 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Umzonung GB Nr. 1057“ der Gemeinde Meltingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Gemeinde Meltingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 28. Februar 2013 noch einen Plan nachzuliefern. Dieser ist mit den Unterschriften und Genehmigungsvermerken der Gemeinde zu versehen.

- 3.4 Die Gemeinde Meltingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 001 / 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (jb) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeinde Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung

(Einschreiben)

Baukommission Meltingen, Hauptstrasse 54, 4233 Meltingen

Bruno Hänggi, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Gemeinde Meltingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Umzonung GB Nr. 1057“)